

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Anfrage

Vorlage-Nr.: AF/0023/2014				Datum:		04.03.2014
Verfasser:	02-SPD	Ratsfraktion		Az:		
Gremienweg	g:					
13.03.2014	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheit Kenntnis vertagt		ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltunge	en	Geger	nstimmen
Betreff:	Anfrage (ler SPD-Ratsfraktio	on: Barrierefreie Bu	ıshaltestel	len	

Im Verlauf der letzten Haushaltsberatungen hat die SPD-Fraktion die Frage gestellt, ob die Verwaltung beabsichtigt, eine Planung zur Schaffung von Barrierefreiheit der Haltestellen des ÖPNV in der Stadt Koblenz zu erarbeiten. Seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass nur neu zu errichtende Haltestellen barrierefrei herzustellen seien und dass es deshalb keines weiteren

Programms bedürfe.

Nach § 8 Abs. 3, S. 3 Personenbeförderungsgesetz ist nun Folgendes geregelt:

"Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen." Satz 4 regelt folgende Ausnahme: "Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden."

Die SPD-Fraktion fragt daher:

- 1. Wie ist es zu erklären, dass die Verwaltung noch Ende letzten Jahres eine teils völlig andere Aussage gemacht hat?
- 2. Wie begründet es die Verwaltung, dass Sie keinen Handlungsbedarf für Koblenz sieht?
- 3. Wie sollen nach Meinung der Verwaltung die rechtlich verbindlichen Vorgaben im Nahverkehrsplan finanziell und organisatorisch umgesetzt werden?